

4393/AB
vom 02.02.2021 zu 4394/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.799.752

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)4394/J-NR/2020

Wien, 02.02.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.12.2020 unter der Nr. **4394/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Mercosur-Abkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Aus welchem Grund wurde seitens Ihres Ressorts die österreichische Erklärung nicht dem österreichischen Parlament übermittelt?
- Wird dies nachgeholt werden?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, aus welchem Grund nicht?
- Welchen Inhalt hatte die Erklärung abseits der Warnung der Gefahr für Bäuerinnen und Bauern?

Die österreichische Erklärung betreffend das Mercosur-Handelsabkommen wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht gesondert übermittelt, da das Dokument dem österreichischen Parlament gemäß

§ 2 Abs. 1 EU-Informationsgesetz (EU-InfoG) bereits durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zur Verfügung gestellt wurde.

Inhaltlich wird in dem Dokument zunächst auf die derzeitige Lage der Landwirtschaft und Agrarmärkte der Europäischen Union Bezug genommen, die bereits unter erhöhtem Druck stehen, der unter anderem auf die Afrikanische Schweinepest, die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und des Klimawandels zurückzuführen ist. Eine unausgewogene Agrarmarktöffnung der Europäischen Union würde zu einer weiteren schweren Belastung führen. Daher sollte die Europäische Kommission aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus einen neuen und breiten Mercosur-Dialog mit allen Stakeholdern starten mit dem Ziel, das Mercosur-Handelsabkommen zu überdenken. In Bezug auf das Abkommen und seine Auswirkungen bleiben einige Fragen und zentrale Erfordernisse im Agrarbereich weiterhin unbeantwortet bzw. unberücksichtigt. Die wichtigsten Aspekte sind:

- Einführung eines Mercosur-Import-Überwachungsprogramms zur Erfassung der Agrarmarktbelastung und Erzeugerpreis-Auswirkungen auf dem Niveau der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
- Integration einer bilateralen Schutzklausel zur Einführung von Schutzzöllen bei zu hohen Mercosur-Agrarimporten.
- Einführung strikterer und häufigerer Kontrollen der sanitären und phytosanitären Standards sowie der Lebensmittelsicherheit hinsichtlich Einhaltung der Standards der Europäischen Union bei Importen.
- Entwaldung und illegale Landnutzungsänderungen für Agrarproduktionsausweitungen verhindern.
- Angekündigtes Agrarhilfspaket der Europäischen Union im Wert von einer Milliarde Euro, das die erwarteten Agrarmarktauswirkungen klar aufzeigt, aber bisher nicht finanziert bzw. umgesetzt wurde.
- Volle Transparenz und Einstimmigkeit im Rat dürfen nicht untergraben werden, formeller Prüfvorbehalt Österreichs auf Ebene der Europäischen Union weiterhin aufrecht.

Zu den Fragen 4, 8 und 9:

- Welches Ziel hatte diese Erklärung?
- Welche rechtliche Wirkung hat diese österreichische Erklärung?
- Welche Reaktionen erwarten Sie auf Ihre Erklärung, insbesondere auf Ihre gestellten Fragen an die Europäische Kommission?

Die EU-rechtliche Kompetenz für die Gemeinsame Handelspolitik bzw. für Handelsabkommen der Europäischen Union liegt beim Rat „Auswärtige Beziehungen“ (Handel) bzw. bei seinem Vorbereitungsgremium, dem Handelspolitik-Ausschuss (Trade Policy Committee). Aufgrund der Beschlüsse des österreichischen Parlaments (Nationalrat 1/SEU und 2/SEU XXVI.GP; Bundesrat 325/UEA-BR/2020) legt Österreich in den zuständigen Gremien einen parlamentarischen Vorbehalt zu diesem Abkommen ein. Die österreichische Bundesregierung ist an diese Haltung rechtlich gebunden.

Unmittelbar nach der politischen Einigung zum Mercosur-Handelsabkommen hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beim Rat AGRIFISH im Juli 2019 die in der gegenständlichen Erklärung enthaltenen Bedenken in Bezug auf die Landwirtschaft bzw. die Agrarmarktöffnungen der Europäischen Union bereits eingebracht sowie die unbeantworteten Fragen und Erfordernisse im September 2020 im Rat AGRIFISH wiederholt. Diese wurden allerdings von der Europäischen Kommission nicht beantwortet bzw. nicht aufgegriffen. Daher hat Österreich erneut die Initiative ergriffen und gemeinsam mit Bulgarien, Luxemburg, Rumänien und der Slowakei beim Rat AGRIFISH im November 2020 eine Erklärung zu den agrarischen Aspekten des Mercosur-Handelsabkommens eingebracht. Ziel der österreichischen Mercosur-Initiative ist es, die Dringlichkeit der Anliegen aufzuzeigen sowie auf eine klare Positionierung von Seiten der Europäischen Kommission hinzuwirken.

Der Agrar- und Lebensmittelbereich der Europäischen Union ist von funktionierenden Wertschöpfungsketten und Handelsmöglichkeiten abhängig, aber gleichzeitig starkem globalem Wettbewerb bei der Produktion und Vermarktung ausgesetzt. Der Rat AGRIFISH hat daher in Bezug auf die Auswirkungen von Handelsabkommen auf die Landwirtschaft der Europäischen Union eine sehr wichtige ergänzende Rolle und politische Leitlinien-Kompetenz in Richtung Europäische Kommission.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Weshalb haben sich nur die vier Mitgliedstaaten Bulgarien, Rumänien, Luxemburg und Slowakei der Erklärung angeschlossen?
- Weshalb konnte man Frankreich, Polen, Belgien, Irland und Ungarn nicht für diese Erklärung gewinnen, obwohl diese Länder dem Handelsabkommen kritisch gegenüberstehen?
- Wurden alle Mitgliedstaaten dementsprechend von der Initiative informiert?

Alle Mitgliedstaaten wurden über die Initiative mittels gemeinsamer Erklärung („joint note“ als „Working Paper“) informiert und entsprechend der gängigen Praxis um die allfällige Unterstützung der gegenständlichen gemeinsamen Erklärung im Vorfeld ersucht. Die Entscheidung über eine allfällige Unterstützung von gemeinsamen Erklärungen im Rat obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten und bedarf keiner gesonderten Mitteilung von Gründen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Kompetenzverteilungen und interministeriellen Koordinierungsprozesse in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sechs weitere Mitgliedstaaten (Belgien, Estland, Frankreich, Irland, Polen, Ungarn) die Erklärung erst in ihren Wortmeldungen im Rat AGRIFISH am 16. November 2020 unterstützt.

Zur Frage 10:

- Wie ist der weitere Zeitplan der Mercosur Verhandlungen?
 - a. Wann werden die Antworten auf die gestellten Fragen vorliegen?
 - b. Wann werden Sie das Thema erneut auf einer Ratstagung auf die Tagesordnung setzen?

Der portugiesische Vorsitz hat erklärt, dass dieses Abkommen ein wichtiges Thema seiner Präsidentschaft darstellt. Das Abkommen befindet sich derzeit in der Phase der Übersetzung und sprachjuristischen Prüfung. Parallel dazu laufen gemäß Aussagen der Europäischen Kommission Gespräche mit Brasilien betreffend Nachhaltigkeitsaspekte. Es wird von Seiten der Europäischen Kommission beteuert, dass die Bedenken der nationalen Parlamente und der Bevölkerung adressiert würden. Ziel sei es aber nicht, die finalisierten Texte wieder zu öffnen, sondern zusätzliche Elemente betreffend Sozial-, Umwelt- und Klimastandards in einer „gemeinsamen Erklärung“ (Europäische Union-Mercosur) aufzunehmen.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- Schließlich fordern Sie in der Erklärung laut der APA Meldung auch Details zu der von der EU-Kommission angekündigten EU-Mercosur-Agrarhilfe in Höhe von einer Milliarde Euro. Welche Position bezieht die österreichische Bundesregierung zu den geplanten Agrarhilfen?
- Werden Sie sich für solche Agrarhilfen einsetzen?
- Wie sollen diese Agrarhilfen aus Ihrer Sicht ausgestaltet sein und in welcher Höhe sollen sie sich befinden?
- Werden diese Agrarhilfen als Faustpfand gelten, um bei Zusage doch eine Zustimmung zum Abkommen zu erreichen?

Die Europäische Kommission hat bereits bei der Präsentation der politischen Einigung mit den Mercosur-Ländern (im Juni 2019) ein EU-Mercosur-Agrarhilfspaket im Wert von einer Milliarde Euro angekündigt aber ohne weitere Details hinsichtlich u.a. Zeitplan und Finanzierung zu nennen. Aus der Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zeigt die Ankündigung klar auf, dass EU-Agrarmarktauswirkungen bei einer Umsetzung des Mercosur-Handelsabkommens auch seitens der Europäischen Kommission erwartet werden. Die geplanten Mittel sollten nicht zu Lasten des Agrarbudgets der Europäischen Union gehen. Mögliche Abfederungsmaßnahmen zum Schutz der Agrarmärkte der Europäischen Union sollten in Übereinstimmung mit den Agrarmarktmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarmarktorganisation (in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union) entwickelt und evaluiert werden. Mögliche Agrarhilfen stellen aber keine alleinstehende Lösung in Bezug auf potentielle negative Folgen hinsichtlich Ratifikation des Mercosur-Handelsabkommens dar.

Ein EU-Mercosur-Agrarhilfspaket kann nicht isoliert von anderen Fragen und Bedenken im Agrarbereich betrachtet werden. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der gegenständlichen Anfrage hingewiesen werden.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- Sind diese Positionen innerhalb der Bundesregierung abgestimmt worden?
- Sind Sie betreffend Mercosur auch in regelmäßigen Austausch mit Ihrer Kollegin Bundesministerin Schramböck, damit jene diese Position auch im Rat mit den WirtschaftsministerInnen bespricht?
- Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass auch Bundesministerin Schramböck eine Erklärung im Ratsformat Wirtschaft und Finanzen bzw. Wettbewerb abgibt und die Position des österreichischen Parlaments darlegt?

Die Ministerien stehen auf fachlicher und politischer Ebene in engem Austausch. Stellungnahmen bzw. Initiativen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden direkt bzw. im Rahmen der üblichen interministeriellen Koordinierungsbesprechungen, welche unter Einbindung der gesetzlichen InteressensvertreterInnen bzw. -vertreter stattfinden, mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort koordiniert. Jedes Ressort setzt in seinem jeweiligen Aufgabenbereich inhaltliche Schwerpunkte bei der Positionierung gegenüber der Europäischen Union.

Elisabeth Köstinger

